Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 15. Декабря 1858. **№ 145.** **Montag,** den 15. December 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrâte.

Der Mohn.

(Fortsetzung.)

Der verführerische Einfluß des Opiums und die fast unwiderstehliche Gewalt, mit der es die Gemüther der ihm Ergebenen beherrscht, sind nicht minder wunderbar als das Gefühl von Glück, welches es während seiner Einwirkung auf den Körper hervorbringt. Von dieser verführerischen Macht, die es selbst über die weniger empfängliche und erregbare Organisation der Nordeuropäer gewinnen kann, und von der vollständigen Sklaverei, in welche es selbst die stärksten Geister unter uns zu schlagen vermag, haben wir zwei merkwürdige Beispiele an dem berühmten Coleridge und an dem Verfasser des „Englischen Opiumessers." Viele Jahre lang war Coleridge Sklave des Opiums, und wie er es wurde, beschreibt er selbst in einem Briefe vom April 1814. „Ich kam unbewußt in die verfluchte Gewohnheit hinein. Viele Monate lang war ich wegen geschwollener Kniee bettlägerig gewesen, und unglücklicherweise stieß ich in einem medizinischen Journale auf die Erzählung von der Kur eines ähnlichen Falles durch Einreibung von Laudanum bei gleichzeitiger Anwendung einer innerlichen Gabe. Es wirkte wie ein Zauber, wie ein Wunder. Ich erhielt den Gebrauch meiner Glieder, meines Geistes und meinen Appetit wieder, und das dauerte beinahe 14 Tage lang. Endlich ließ der ungewöhnliche Reiz nach, das Leiden kehrte wieder, ich nahm aufs Neue meine Zuflucht zu dem vermeintlichen Heilmittel, — doch ich mag die traurige Geschichte nicht wiederholen. Genug ich gerieth in einen Zustand, in welchem Schrecken und feige Furcht vor einem plötzlichen Tode mich überwältigten. —"

Als er später in dem Hause eines Freundes in Bristol lebte, vertraute er sich selbst einem Arzte an, und hier beginnt der traurigste Theil seiner Geschichte. Denn während er vorgab, daß er nach ärztlicher Vorschrift die Dosis allmälig vermindėre, und während seine Freunde sich über seine vollkommene Herstellung freuten, da er schon auf 20 Tropfen täglich herabgegangen sei, kaufte er sich fortwährend heimlich Laudanum und trank es ebenso reichlich wie vorher! In welchen mächtigen Zauber mußte sein sittliches Gefühl verstrickt sein, daß er sich zu einem so entwürdigenden Betruge erniedrigen konnte! Und wie groß war sein Elend und das Gefühl seiner Ohnmacht, als er selbst schreiben konnte: „Es ist keine Hoffnung! O Gott, wie gern wollte ich mich unter Dr. Fox in seiner Anstalt stellen; denn mein Zustand ist ein Fall von Wahnsinn, nur daß die Geistesstörung in einer äußersten Ohnmacht des Willens und nicht des Verstandes besteht. Sie sagen, ich solle mich aufraffen. Sagen Sie einem Manne, der an beiden Armen gelähmt ist, er solle sie rasch zusammenschlagen, das werde ihm helfen. „„Ach!"" würde er antworten, „„daß ich sie nicht rühren kann, ist ja mein Leiden und mein Elend.""

Einen noch schlimmeren Zustand schildert er in einem anderen Briefe aus demselben Jahre. „Denken Sie sich einen elenden Unglücklichen, der Jahre lang, um seine Schmerzen zu vertreiben, seine Zuflucht zu einem Laster nahm, das sie beständig wiedererzeugt. Denken Sie sich einen Geist in der Hölle, beschäftigt für Andere den Weg zum Himmel aufzuspüren, von dem ihn seine Verbrechen ausschließen! Kurz, denken Sie sich das tiefste Elend, die tiefste Hülfs- und Hoffnungslosigkeit, und Sie mögen dann eine ungefähre Vorstellung von meinem Zustande haben, soweit ein guter Mensch deren fähig ist."

Coleridge lebte noch zwanzig Jahre, nachdem er dies geschrieben und die böse Gewohnheit besiegt hatte. Aber wer mag sagen, nach welchen Kämpfen und körperlichen wie geistigen Qualen es ihm erst gelang! Auch de Quincey machte sich frei aus seiner Sklaverei, nachdem er siebzehn Jahre Opium gebraucht und acht Jahre lang es gemißbraucht hatte.

Aehnliche Wirkungen werden als die Folge des Opiumrauchens in China geschildert. Es scheint also ziemlich gleichgültig zu sein, ob das Opium in der Gestalt fester Pillen oder als flüssiges Laudanum oder in der Form von Dampf genossen wird. Die Dämpfe wirken allerdings unmittelbarer als die anderen Formen des Mittels, die späteren Folgen sind aber nahezu dieselben.

Es ist bis jetzt unmöglich auch nur annähernd die Menge von Opium abzuschätzen, welche von den verschiedenen Völkern verbraucht wird. Meyen behauptet, der Verbrauch sei bei den Malayen des indischen Archipelagus, in Cochinchina und Siam und in Indien und Persien so ungeheuer, daß wir ihn unglaublich finden würden, wenn wir eine genaue Angabe darüber erhalten könnten. Wir wissen, daß die ostindische Compagnie jährlich in Indien mindestens 6½ Millionen Pfund Opium von den einheimischen Erzeugern kauft und zu einer marktfähigen Waare verarbeiten läßt, die größtentheils ausgeführt wird. Zur Gewinnung dieses Quantums sind mindestens 450,000 Morgen Land erforderlich, und die Compagnie hat von dem Handel damit eine Einnahme von 3½ Mill. Pfund Sterling, (24 Mill. Thaler).

Aber auch der Verbrauch in Indien selbst muß außerordentlich groß sein. Die Rajputs und andere Hindustämme präsentiren ihren Besuchern und Gesellschaften mit derselben freundlichen Zuvorkommenheit Opium, wie man in Europa die Schnupftabacksdose umherreicht (Forbes), und in einigen Gegenden erhalten sogar die Pferde Opium. In dem Territorium der Compagnie wird das

Opium nur von concessionirten Personen verkauft, so daß man dort den Gesammtverbrauch sehr gut kennt; über die Menge, welche außerhalb dieses Gebietes konsumirt wird, können wir jedoch keine Angabe machen.

In dem Jahre 1837 bis 38 wurden 3 Millionen Pfund Opium aus Indien nach China eingeführt, und ist die Einfuhr seit dieser Zeit beträchtlich gestiegen. Hierzu muß noch das Opium gerechnet werden, welches China auf dem Landwege aus den Ländern erhält, die es im Westen begränzen; so daß der Opiumverbrauch in China nicht weniger als 4—5 Mill. Pfd. beträgt, deren Werth sich auf ebenso viel Pfd. Sterling beläuft. In demselben Jahre (1837) wurden aus Indien $1^1/_2$ Millionen Pfund nach den Inseln des indischen Archipelagus und andern Orten verschifft.

Gegen diese Quantitäten ist natürlich der Verbrauch in Europa sehr unbedeutend; er scheint jedoch im Steigen zu sein. So betrug die Einfuhr nach England:

im Jahre 1839 . . . 41,000 Pfd.
„ „ 1852 . . . 114,000 „

d. h. sie hat sich binnen 15 Jahren nahezu verdreifacht. Man muß demnach annehmen, daß dieser Stoff entweder neue Anwendungen gefunden hat, oder daß der Verbrauch zu den früheren Zwecken bedeutend größer geworden ist.

Nach de Quincey gab es in England schon vor 30 Jahren viele Opiumesser. Die Personen, die er erwähnt, waren jedoch entweder ausgezeichnete und talentvolle Leute, welche durch Verdauungsbeschwerden zum Gebrauch des Opiums als eines Schmerzenstillers getrieben wurden, oder arme Fabrikarbeiter in Manchester und anderen großen Städten, die an einem Samstagabend mit 1 oder 2 Gran Opium ihre Sorgen zu verscheuchen und ihren Hunger zu stillen suchten. Von Zeit zu Zeit ist die Meinung aufgestellt worden, daß das Opiumessen in England allgemeiner werde, und es kommen allerdings hin und wieder einzelne unzweifelhafte Fälle eines starken Opiumgenusses vor *), doch fehlt es noch gänzlich an statistischen Angaben, durch welche die Behauptung in ihrer Allgemeinheit unterstützt würde, daß der Verbrauch des Opiums als eines narkotischen Genusses eine größere Verbreitung erlangt habe oder zu erlangen im Begriff sei.

Ein anderer schädlicher Gebrauch des Opiums findet jedoch, wie unzweifelhaft nachgewiesen ist, sehr allgemein statt. In den großen Fabrikstädten von Lancashire pflegen die Mütter, die in den Fabriken arbeiten, ihre Kinder an Wärterinnen auszugeben, von welchen diese sehr häufig durch Opium beruhigt und eingeschläfert werden. Offenbar hängt diese große Sterblichkeit unter den Kindern mit dem Gebrauch des Opiums zusammen.

Im Morning Chronicle wurden die Wirkungen, welche das Opium auf Kinder hat, wie folgt, geschildert „Die Folgen dieses Verfahrens die Kinder zu betäuben sind Gehirnerweichung und eine große Zahl von Drüsen- und Eingeweidekrankheiten. Das Kind versinkt nach und nach in einen Zustand der Erstarrung und zehrt, mit Ausnahme des Magens, zu einem Skelette ab. Eine Frau sagte: „„Der einschläfernde Stoff macht, daß sie den ganzen Tag hindußeln, ohne nach Nahrung zu verlangen. Sie verzehren sich, bekommen dicke Köpfe und sterben.““

Von allen Pflanzenextrakten oder eingedickten Pflanzensäften, die in der Medizin gebraucht werden, ist vermuthlich das Opium hinsichtlich seiner chemischen Bestandtheile am besten bekannt. Ein wie zusammengesetzter Stoff selbst das reinste Opium ist, mag der Leser aus dem erschrecklichen Verzeichniß der eigenthümlichen Stoffe schließen, welche man darin gefunden hat. Außer den bekannteren Stoffen, wie Gummi, Schleim, Harz, Fett, Kautschuk, flüchtiges Oel u. s. w., enthält es Morphium, Narkotin, Codeïn, Narceïn, Thebaïn, Opianin, Mekonin, Pseudomorphin, Porphyroxin, Papaverin und Mekonsäure, also 11 eigenthümliche organische Verbindungen, die fast in jeder Probe reinen Opiums alle in größerer oder geringerer Menge vorhanden sind.

Von allen diesen Stoffen ist der wirksamste das gegenwärtig fast allgemein bekannte Morphium oder Morphin. Die besten Opiumsorten enthalten von diesem unschäzbaren Arzneistoffe nicht weniger als zehn Procent. Es ist farblos, geruchlos und fast unlöslich in Wasser, besitzt aber einen außerordentlich bitteren, unangenehmen Geschmack und alkalische Eigenschaften. Es hat eine mächtige narkotische und giftige Wirkung, besänftigt nervöse Aufregung, stillt die Schmerzen und erregt in großen Gaben genommen ein merkwürdiges Jucken der Haut. Einige behaupten, es übe auf den Körper alle die Wirkungen aus, welche das natürliche Opium hat. Dies ist jedoch nicht allgemein der Fall. Auch hat man, glaube ich nirgends versucht, diese reine chemische Verbindung, die eine feste chemische Zusammensetzung und unveränderliche und sichere physiologische Wirkungen hat, statt des rohen und unsicheren Opiums zur Erregung des angenehmen Opiumrausches anzuwenden. Der Grund hiervon ist offenbar, daß die volle und eigenthümliche Wirkung des natürlichen Opiums durch den vereinigten und gleichzeitigen Einfluß aller seiner Bestandtheile entsteht, deren jeder die Wirkungen modificirt, welche die anderen für sich allein haben würden.

Von drei der obengenannten Bestandtheile weiß man, daß sie narkotisch und giftig sind, nämlich vom Morphium, dem Codeïn und dem Thebaïn. Das Codeïn bringt in einer Gabe von 5 oder 6 Gran genommen bei manchen Personen einen Zustand der Aufregung hervor, welcher dem des Rausches ähnlich ist. Die besondere Wirkung der anderen Bestandtheile auf den Körper ist noch unbekannt oder nicht gehörig festgestellt. Es ist merkwürdig, daß wie lange auch das Opium als Medizin und als narkotischer Genuß in Gebrauch ist, und wie vielfache Meinungen über seine Wirkung von berühmten Aerzten aufgestellt worden sind, eine genaue Kenntniß seines Einflusses auf den Körper noch immer fehlt, so daß wir nach Dr. Pereira's Worten „viel Zeit und unnütze Spekulationen sparen können, indem wir gleich von vornherein unsere Unwissenheit über diesen Punkt bekennen.“ So weit ist die Physiologie noch zurück, wo unsere Chemie schon ziemliche Fortschritte gemacht hat.

(Schluß folgt.)

*) Im September 1853 starb ein Kind, dem die Mutter, weil es unwohl war, ein Stück rohes Opium zum Saugen in den Mund gesteckt hatte. Bei der Mittheilung dieser Thatsache in den Zeitungen wurde hinzugefügt, daß die Mutter und ihre ganze Familie Opiumesser seien und, obgleich nur Arbeitsleute, doch wöchentlich 4 Schilling ($1^1/_3$ Thlr) für Opium ausgäben. Bei meinen häufigen Besuchen der ländlichen Distrikte habe ich in Schottland nie gehört, daß man sich dort des Opiums als eines narkotischen Genusses bediene, und in England bloß von einem Kirchspiele.

Der Käferfreund.

(Anleitung die Käfer zu sammeln und zu bestimmen, nebst Aufzählung und Beschreibung der bekanntesten europäischen, vorzüglich deutschen Arten mit Andeutung ihres Nutzens oder Schadens und der Mittel, die schädlichen zu vertilgen. Ein Handbuch für Freunde der Käferkunde, sowie für Landwirthe und Forstleute insbesondere. Von Dr. A. B. Reichenbach. Mit 204 Abbildungen in 12 naturgetreu colorirten Tafeln. Leipzig, Theodor Thomas. gr. 8. kartonirt. XVI und 244 Seiten.)

Zu manchen Zeiten ist der Vater verlegen, was er seinem heranwachsenden Sohne schenken soll, um einerseits dem munteren Jungen eine Freude zu machen, andererseits aber auch mit dem Körper den Geist und das Herz in der rechten Weise zu bilden, zu wecken, zu kräftigen und zu erheben. „Bewegung in freier Luft" predigen alle Aerzte den Eltern, und der Referent weiß aus seiner eigenen Jugend, wie wohlthätig ihm das Leben in Gottes freier Natur in körperlicher und geistiger Beziehung gewesen ist. Mit dem Vergnügen soll sich aber auch der Nutzen paaren, und es kommt für die meisten Knaben eine Zeit, wo sie des Ballspielens und Bäumebesteigens sich nicht mehr so recht freuen, wo sie Schmetterlinge fangen, Blumen sammeln und einlegen, weil sie ein Vorgefühl von dem Ernst des Lebens haben, weil sie ahnen den unendlichen Reichthum der Schöpfung und die Tiefe der Weisheit, die über dem Weltall waltet. — Und wenn Dein Sohn nach der Botanisirkapsel und nach der Schmetterlingsscheere greift, dann ist es Zeit, daß Du ihm auch „Reichenbach's Käferfreund" in die Hand gebest. Eine solche Gabe wird kein Vater bereuen dürfen und jeden Knaben erfreuen. Denn nicht nur, daß der Verleger das Seinige gethan hat, das Buch handlich und sauber herzustellen, wie Format, Papier und Ausstattung beweisen; auch der Verfasser — des großen Vaters (in Dresden) würdiger Sohn — hat endlich erfüllt, was der Titel verspricht. Und somit ist das Buch nicht blos für Knaben, sondern auch für ernste Männer geschrieben. Die „Macht der Kleinen" wird dem Landwirth oft in einer sehr unlieben Art bemerkbar und zehrt an seinem Geldbeutel durch Beschädigung seiner Saaten, Pflanzungen und Ernten, ohne daß er mal recht weiß, wie sein Feind eigentlich heißt, noch viel weniger, wie er ihm beikommt. Der „Käferfreund" schafft in dieser Beziehung manchen Rath, wie der entlehnte Abschnitt vom Maikäfer weiterhin zeigen wird. — In der Einleitung wird bis Seite 11 das Exterieur der Käfer im Allgemeinen besprochen und die nöthige Erläuterung über alle Theile des Körpers, deren Bau, Bezeichnung, Verschiedenheit ꝛc. gegeben; dann folgt eine kurze Skizze des Käferlebens überhaupt; eine Besprechung des Sammelns der Käfer, aller dazu erforderlichen Geräthe und Kunstgriffe, der Herrichtung, der Aufbewahrung und der Schutzmittel gegen Zerstörung schließt sich an, und nach einer Zusammenstellung der einschlagenden Literatur bildet die Angabe der 23 Käferfamilien oder Zünfte den Uebergang aus der Einleitung zur eigentlichen Beschreibung der Familien, Gattungen und Individuen. — Vom gemeinen Maikäfer (Melolontha vulgaris F.) sagt der Verfasser: „Vorzüglich im Mai sieht man diese Käfer und am meisten bei Sonnenuntergang um die Bäume herumschwirren. Das Weibchen legt 30 — 80 gelbliche Eier von der Größe eines kleinen Hirsekorns in feuchte Erde und braucht dazu mehrere Tage Zeit, indem es sich mit dem spitzigen Ende seines Hinterleibes einige Zoll tief eingräbt und daselbst einzelne Häufchen Eier ablegt. Kurz darauf stirbt gewöhnlich das Weibchen. Schon nach 3 bis 4 Wochen kommen bei günstiger Witterung die Larven hervor, die gewöhnlich Engerlinge, an manchen Orten aber auch Aengerig, Kappenstößer, Klime, Glime, Quatte, Schafhund ꝛc. genannt werden. Im Anfange haben diese weißen, 6füßigen Lärvchen im Allgemeinen die Gestalt, die sie auch später haben, nur sind sie sehr klein und kaum 1 oder ein Paar Pariser Linien lang. Schon nach einem Jahr erreichen sie die Länge eines halben Zolles und die Stärke eines Federkiels. Zarte Wurzeln verschiedener Pflanzen dienen diesen kleinen Larven zur Nahrung. Schon im zweiten Jahre sind sie 1 Zoll lang und so dick wie ein starker Schwanenfederkiel, im dritten Jahre 1½ Zoll lang und ½ Zoll dick. Natürlich häuten sie sich dabei jährlich, wozu sie sich eine runde Höhle machen, deren Wände sie mit ihrem Speichelsafte glätten und in der sie bleiben, bis sie die Haut völlig abgelegt haben. Während der kalten Jahreszeit graben sie sich noch tiefer ein und liegen dann erstarrt da, bis es wieder wärmer wird. Im Herbst des vierten Jahres, nachdem sie vollkommen ausgewachsen sind, graben sie sich mehrere Fuß tief in die Erde, machen sich eine eirunde Höhle, werden hier anfangs dicker und länger, die äußere Haut wird trocken und endlich zerreißt letztere hinter dem Kopfe und die daraus hervorgehende Puppe befreit sich vollends mit einiger Anstrengung von derselben. An der nun blaßgelblichen Puppe, die später schmutziggelb, dann orangeroth wird, sieht man schon deutlich alle Theile des Käfers. Zuletzt endlich in den ersten Monaten des fünften Jahres geht der anfänglich sehr weiche, blaßgelbliche Käfer aus seiner Hülle hervor, verhärtet außen und färbt sich zugleich daselbst dunkler, und darauf nach einem Aufenthalte von 8 bis 12 Wochen tief unter der Erde kriecht er gegen die Oberfläche der Erde hin, und endlich bei größerer Frühlingswärme, zu Ende Aprils oder anfangs Mai aus der Erde hervor an die Luft. So braucht die Larve also 5 Jahre, ja bei Mangel an Nahrung, anhaltender Kälte ꝛc. sogar 6 Jahre zu ihrer Verwandlung; in der Schweiz und andern Gegengen des südlichen Europa dagegen nur 3 bis 4 Jahre".

Sonach ist es leicht zu erklären, daß es nach gewissen Zeiträumen immer einmal Maikäfer in großen Mengen giebt, und zwar nicht alle 4 Jahre, wie man in der Regel anzunehmen pflegt, sondern — je nach Umständen — alle 5 bis 6 Jahre, wenn die Brut eines reichen Maikäferjahres vollständig entwickelt ist. Es wird aus dem Vorstehenden ferner zu entnehmen sein, daß die Vertilgung der Maikäfer mit Erfolg nur bald nach der Brutzeit, wo die Larven noch klein sind, vorgenommen werden kann, weil die Engerlinge später zu tief in die Erde gehen, wo kaum der Maulwurf sie aufsucht, welcher doch bekanntlich ihr ärgster Feind ist. Und so, wie über das Leben des Maikäfers, giebt die vorliegende Schrift noch Auskunft über manchen andern Feind des Land-, Forst- und Hauswirths aus dieser Thierclasse, so daß mit dem Gesagten wol schon Genügendes zur Empfehlung des Buches geschehen sein dürfte. Wenigstens glaubt Referent nach dem Eindrucke der Lektüre dieses Buches für den aufmerksamen Leser d. Bl. schon Empfehlendes genug angeführt zu ha-

ben, um voraussetzen zu dürfen, daß mancher Vater dieses Werkchen seinem Sohne schenken und bei Gelegenheit selbst danach greifen wird, um über Das und Jenes sich Auskuft zu erholen. (Landwirthsch. Ztg.)

Werder. Nach einer deßfallsigen Mittheilung der Werderschen Zoll-Sastawe vom 9. Dec. d. J. hat der ganze Moon-Sund bei dem eingetretenen Frostwetter sich mit Eis bedeckt, wodurch auf diesem eine Communication für Fußgänger zwischen dem Festlande und den Inseln Moon und Oesel hergestellt worden ist.

Bekanntmachungen.

Desmittelst fordere ich den Schneidergesellen C. Hendrichsen auf, die von mir laut Schuldschein vom 28. September d. J. baar geliehenen und am 8. October 1858 zahlbar gewesenen 15 Rbl. S. abzuliefern, widrigenfalls ich mich gezwungen sehen werde, den mir verpfändeten Schuppenpelz zu veräußern.

* * *

Auf verschiedene landische Hypotheken, theilweise unmittelbar nach der Pfandbriefschuld, werden Capitalien von 3000, 5000, 6000, 8000 rc. Rbl. S.-M. gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot. 1

* * *

Отдается Лифляндскимъ или Курляндскимъ агрономамъ, въ арендное управленіе, имѣніе, въ которомъ 131 душ. 8 муж. пола. Господской пашни 330 десят. Калужск. Губ. въ Мецовск. Уѣзд. — Желающіе взять въ аренду, означенное имѣніе имѣютъ отнестись къ Помѣщику Владиміру Алексѣеву Гринкову, Смоленск. Губ. въ Г. Юхновъ. 3

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. December 1858.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 50
Gerstengrütze	2 20 60
Erbsen	2 50
	per 100 Pfund
Pr. Roggenmehl . . .	1 60 80
Weizenmehl	3 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	$6\frac{1}{4}$ 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	$8\frac{1}{2}$ 9
$\frac{2}{3}$ Brand . .	— 10
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$26\frac{4}{7}$
Ausschußhanf	$26\frac{2}{7}$
Paßhanf	26
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Rheinischer Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$8\frac{3}{4}$ $9\frac{1}{4}$
Tourinsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 105 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 10 15

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$36\frac{7}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 10., 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$112\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5 te Anleihe	„	„	„	„	$110\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 10. 11.	12	13.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$102\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	$101\frac{1}{2}$	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	$100\frac{1}{2}$	„	„	$100\frac{1}{2}$	„
Ehstl. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehstl. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	$93\frac{1}{2}$	„
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	„	„	$99\frac{3}{4}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	$12\frac{1}{2}$	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur R. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15 Dec. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 145. **Понедѣльникъ**, 15. Декабря. **Montag**, 15. December. **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или требованія на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижск. купца Артамона Егорова Несадомова съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 28. Мая 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 718. 1

Рига въ Ратгаузѣ Ноября 28. дня 1858 г.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Artaman Jegorow Nesadomow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. Mai 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 718. 1

Riga-Rathhaus, den 28. November 1858.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Allen Stadt- und Land-Polizeibehörden wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst hierdurch aufgetragen nach der Hingehörigkeit des angeblich heimathlosen Pawel Pankratius (Iwan) Ermittelung anzustellen und im Auffindungsfalle der Gouvernements-Regierung zu berichten. Signalement desselben: Alter 36 Jahr, Größe 2 Arschin 4⅛ Werschok, Augen blau, Haare braun, etwas gräulich, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn mit einem undichten gräulichen Bart bewachsen, Gesicht hager, besondere Kennzeichen keine. Nr. 4219.

Публичная продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе присужденныхъ рѣшеніемъ Порховскаго Уѣзднаго Суда, долговъ умершаго Порховскаго помѣщика, Стат. Совѣтника Ѳеодора Ананьева Корсакова, по заемнымъ письмамъ въ пользу жены Ген.-Маіора Варвары Андреевой Матюшкиной 10,000 руб.

и дочери Надворнаго Совѣтника, дѣвицы Вѣры Андреевой Наумовой 1000 руб. с., назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе Гг. Корсаковыхъ, заключающееся въ селѣ Яскахъ, въ которомъ состоитъ писанныхъ по 9 ревизіи дворовыхъ людей муж. пола 10, жен. 7, а на лицо муж. пола 12, жен. 7, крестьянъ ревизскихъ муж. пола 15, жен. 22, наличныхъ муж. пола 18, жен. 29 и въ деревнѣ Борку ревизскихъ муж. пола 27, жен. 25, наличныхъ муж. пола 30 и жен. 30, а всего въ селѣ Яскахъ и деревни Борку ревизскихъ муж. пола 52, жен. 54, а на лицо муж. 60 и жен. 66 душъ. Земли принадлежитъ къ этому имѣнію: къ селу Яскахъ 428 дес. 2178 саж., къ деревнѣ Борку 191 дес. 821 саж. къ отхожимъ пустошамъ: Зермово 523 десятины 1400 саж., Язвы 127 дес. 142 саж. и Лаврюково 51 дес. 1561 саж., а всего 1474 дес. 542 саж. Въ сельцѣ Яскахъ находится господское строеніе: домъ деревянный, одноэтажный, на каменномъ фундаментѣ, крытый тесомъ; флигель старый, одно-этажный, котораго одна половина крытая тесомъ, а другая соломою; флигель старый, деревянный, крытый соломою; флигель новый, деревянный, крытый тесомъ и соломою; изба, ткацкая съ сѣнями, сарай экипажный, погребъ для сноповъ, пять хлѣбныхъ амбаровъ, магазейный амбаръ, четыре пуни для складки корма, рей съ гумномъ, скотный дворъ съ шестью хлѣвами, скотная изба, кузница, баня, мельница водяная, сарай въ полѣ на стойкахъ, ямникъ для картофеля, фруктовый садъ. Имѣніе это съ строеніемъ и садомъ оцѣнено въ 4955 руб. 50 коп. сер. Сверхъ сего описано разной движимости, заключающейся въ скотѣ, хлѣбѣ, кормѣ для скота, конской сбруѣ, хозяйственной посудѣ и разной мелкой движимости къ хозяйству принадлежащей, оцѣнено на 1516 руб. 4 коп. с., и вообще все имѣніе оцѣнено въ 6471 руб. 54 коп. с. Сельцо Яски и деревня Борки отъ г. Порхова въ 25, отъ большой дороги Бѣлорусскаго тракта въ 20, отъ рѣки Шелони въ 15 верстахъ. Въ имѣніи этомъ озеръ и рѣкъ, въ которыхъ бы производилась рыбная ловля нѣтъ; крестьяне исполняютъ барщину и занимаются хлѣбопашествомъ. Сбытъ произведеній бываетъ сухимъ путемъ въ г. Порховъ. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 21 Января 1859 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе присужденныхъ рѣшеніемъ Псковскаго Уѣзднаго Суда, утвержденнымъ Псковскою Палатою Гражданскаго Суда, въ пользу дочери Коллежскаго Совѣтника Авдотьи Линевой, процентныхъ 322 руб. сер., назначается въ продажу съ публичнаго торга принадлежащій вольноотпущенному отъ помѣщика Деденева, крестьянину Антину Яковлеву Молчанову, новый каменный домъ, крытый папкою, состоящій въ г. Псковѣ, на Завеличьѣ, въ домѣ этомъ, въ верхнемъ этажѣ 6 комнатъ и двѣ прихожихъ, и въ нижнемъ 5 комнатъ и при нихъ одна прихожая и одна кухня; при домѣ два амбара, конюшня и сарай подъ одною связью, каменныя, крытые тесомъ. Подъ домомъ постройкою и дворомъ имѣется земли по лицевой сторонѣ по дорогѣ къ Николаевской Высотѣ 20 саж. и въ заднемъ концѣ также 20 саж., поперечнику съ обѣихъ сторонъ тоже по 20 саж. Описанный домъ приноситъ въ годъ чистаго дохода 400 руб. с., а потому и оцѣненъ по восьмилѣтней сложности дохода въ 3200 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 21. Января 1859 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить означенное имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Artillerie-Second-Lieutenants Michael v. Freytag-Loringhoven, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Ordnungsrichter, Garde-Stabscapitain und Ritter Ottomar v. Buxhöwden am 1. Juli 1849 abgeschlossenen und am 28. October ej. ai. corroborirten Kauf-

Contracts für die Summe von 32,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel, im Ansekülllschen und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Ficht sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf genanntes Gut unter nachfolgenden Datis ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst berichtigten Schuldposten, über welche die bezüglichen Documente abhanden gekommen, als:

1832, October 7. für den Flotte-Capitain-Lieutenant Constantin v. Ungern-Sternberg sechstausend Rbl. S.-M.,

1832, November 15. für denselben zweitausend Rbl. S.-M.,

1855, Mai 12. für Dorothea v. Buhrmeister sechstausend Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Ficht haftenden Pfandbriefforderung, so wie der resp. Inhaber der auf dieses Gut unterm 5. April 1844 zum Besten der Ritterschaftskasse der Provinz Oesel ingrossirten Forderung von 2175 Rbl. S. und der unterm 12. Mai 1855 zum Besten des Herrn General-Majors und Ritters von Buhrmeister, Excellenz, ingrossirten Forderung von 500 Rbl. S. obergerichtlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Ficht sammt Appertinentien innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten drei Schuldposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Ficht sammt Appertinentien dem dimitt. Artillerie-Second-Lieutenant Michael von Freitag-Loringhoven erb und eigenthümlich adjudicirt, die obbezeichneten drei Schuldposten sammt den über dieselben ausgereichten Documenten für nicht mehr giltig erklärt und exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4575. 3

Riga-Schloß, den 11. December 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Georg von Stein, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge eines zwischen den Intestat-Erben des weil. Herrn Landmarschalls Christian Carl v. Stein, Excellenz, nemlich der unverehelichten Louise, dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Georg und dem Ingenieur-Capitain Anton Geschwistern v. Stein, am 3. April 1857 abgeschlossenen und am 8. Mai ej. ai. corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem genannten Miterben, Ordnungsgerichts-Adjuncten Georg von Stein für die Summe von 55,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegene Gut Judasch sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch des im Jahre 1856 nach dem Gute Schoeneck verkauften Wicksal-Gesindes, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwengungen wider die geschehene Veräußerung und Uebertragung des genannten Gutes als auch wider die Rechtsgiltigkeit des vorgenannten Erbtheilungs-Transacts formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie der Inhaber der sonstigen ingrossirten oder transactlich begründeten Forderungen und Ansprüche, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag, d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forrungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Judasch sammt Appertenentien und Inventarium mit Ausschluß jedoch des im Jahre 1856 nach dem Gute Schoeneck verkauften Wicksal-Gesindes, dem dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Georg von Stein erb und eigenthümlich adjudicirt, der vorbemeldete Erbtheilungs-Transact aber für rechtbeständig erkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4600.

Riga-Schloß, den 11. December 1858. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Johanna Emilie (Lia) Philippine v. Meiners geb. Siegfried von Lindenberg, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das derselben

zufolge eines mit deren Ehegatten, dem dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Friedrich Johann v. Meiners am 31. Mai d. J. abgeschlossenen, mit Additament vom 17. Juni d. J. versehenen und am 17. September d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 300,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut Laudohn mit den Beihöfen Anziht und Lindenberg sammt Appertinentien und Inventarien, jedoch mit Ausschluß des laut Regierungs-Publication vom 18. April 1858 sub Nr. 1543 von diesem Gute in einer Größe von $11^{3}/_{20}$ Haken abgetheilten und unter dem Namen Friedrichswald fundirten Gutes, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Laudohn mit den Beihöfen Anziht und Lindenberg und der Gutsabtheilung Friedrichswald annoch unabgetheilt ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf das Gut Laudohn sammt den Beihöfen Anziht und Lindenberg speciell ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Laudohn mit den Beihöfen Anziht und Lindenberg sammt Appertinentien und Inventarien, jedoch mit Ausschluß der Gutsabtheilung Friedrichswald der Johanna Emilie (Lia) Philippine v. Meiners geb. Siegfried von Lindenberg erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4485.

Riga-Schloß, den 8. December 1858. 2

Auction.

Am 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird das von dem unter dem Gute Zoegenhof gestrandeten englischen Schiffe „Charlotte" geborgene Inventar am Strandungsorte gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 10. December 1858.
Nr. 10,984.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Plakatpaß der zu Mitau verzeichneten Dienstbotin Greete Tim gen. Plawneek.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths diesserhalb melden mögen.

Kaufmann Ferdinand Rosenwald, Handlungsreisender Adolph Woldemar Wendelin Baehr, Handlungs-Commis Friedrich August Moehring, Zimmergesell Friedrich Wilhelm Borbe, 3
Photograph Edmund Nickel, 2
Kaufmann Eduard Hermann Aust, 1

nach dem Auslande.

Carl Krebs, Heidrich Wilhelm Grundmann, Georg Michel Hasenfuß, Peter Wassiljew Jetscheistow, Nil Iwan Neranow, Johann Assafrey, Wittwe Dorothea Schäfer geb. Grabowsky, Johann Christian Eduard Schmidt, Böttchergesell Hans Kaer, Johann Gustav Gangnus, Katharina Raewsky, Iwan Dmitrijew Woropinski, Trafim Denissow Olennikow, Karolina Charlotte Grünhagel, Alena Antonowa, Praskowja Timofejewa, Karl Heinrich David Grewe, Handlungs-Commis Gustav Winberg, Josefa Dominikewa Stankewitscha, Fedor Dmitrijew Tschischikow, Dmitri Nikonow Tschischikow, Juliane Freiwald, Jelena Mironowa Mischenis, Stepana Grigorjewa, Hirsch Leiserowitsch Radschy, Wikenti Wikentjew Sawitzki, Martin Griepert, August Brönse, Chaim Benjaminowitsch Hamborg, Anton Petrow Buzenin, Agafja Osipowa Gortschanowa, Darthe Waikowsky,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 272—277.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.